

# Besprechungen = Comptes-rendus

Autor(en): **Kellerhals-Maeder, Andreas / Wyss, Edmond G. / Fries, Heinrich**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Arbido-R : Revue**

Band (Jahr): **7 (1992)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



**DOLLAR, Charles M. – Die Auswirkungen der Informationstechnologien auf archivische Prinzipien und Methoden / Charles M. Dollar. – Marburg : Archivschule, 1992. – 160 S. – (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg; Nr. 19)**

Anlässlich der Zweiten Europäischen Archivkonferenz 1989 ist eine Studie gefordert worden über die Auswirkungen der Informationstechnologien – deren Bedeutung für die Archive ausser Zweifel stand. Charles Dollar, Leiter des Archival Research and Evaluations Staff der National Archives and Records Administration der USA, verfasste ein Thesenpapier und einen ersten Berichtsentwurf. Nach längeren Diskussionen im Rahmen des EDV-Komitees des internationalen Archivrates und einer Expertengruppe liegt jetzt die endgültige Fassung vor, die an der jährlichen Konferenz des EDV-Komitees des Internationalen Archivrates 1991 in Wien verabschiedet worden ist. Diese Rezension stützt sich auf die deutsche Ausgabe, übersetzt von Angelika Menne-Haritz Leiterin der Archivschule in Marburg.

Ich möchte im folgenden nicht auf den weltgeschichtlichen Stellenwert der «Informationsrevolution» und die antreibenden Kräfte eingehen, wie sie der Verfasser diskutiert, sondern nur einen kurzen Abriss über den (grösseren) Teil dieser Studie geben, der sich konkret mit technischer Entwicklung und daraus ableitbaren Folgerungen beschäftigt.

Kapitel 1 gibt einen Überblick über die «Entwicklung der Informationstechnologien» in nächster Zukunft, wie sie sich nach Auffassung des Verfassers auch ohne spezielle technologische Durchbrüche, heute nicht absehbare Erneuerungen, ergeben wird. Diese Entwicklung erfasst vor allem die Bereiche Informationserfassung, Informationsverarbeitung, Informationsspeicherung und Informationsaustausch. Die Entwicklung der *Informationserfassung* (OCR [Optical Character Recognition], ICR [Intelligent Character Recognition], COM [Computer Output on Microfilm], DIP [Document Image Processing] usw.) ist entscheidend dafür, dass im angebrochenen Jahrzehnt die Menge digital gespeicherter Informationen enorm anwachsen wird. Aufgabe der Archive wird es sein, diese digitalen Akten sachgerecht zu archivieren. Gleichzeitig können diese Techniken auch im archivischen Bereich selbst nützlich eingesetzt werden (zum Beispiel zur Digitalisierung von Archivmaterial, das sich in schlechtem Zustand befindet). Auch die Entwicklung der *Informationsverarbeitung* fordert die Archive heraus: Die weiträumig mögliche Vernetzung, die Verlagerung der Rechnerkapazitäten hin zum einzelnen Benutzer ebenso wie Expertensysteme, Geographische Informationssysteme und die objektorientierte Datenverarbeitung stellen herkömmliche Grundsätze, entwickelt in einer Welt von papierenen Akten, in Frage. Im Bereich *Informationsspeicherung* hat der Preisverfall für die verschiedenen existierenden und im Bericht detailliert vorgestellten Speichermedien zur Folge, dass weder eine zentrale noch eine platzsparende, redundanzfreie Aufbewahrung von Informationen aus ökonomischen Gründen weiterhin zwingend notwendig ist. Die logische Kontrolle über die speicherbaren Infor-

mationen ist allerdings damit nicht automatisch gesichert – im Gegenteil, möchte man hinzufügen. Als letzte technische Entwicklung wird der *Informationsaustausch* behandelt: Neue Übermittlungsmöglichkeiten (ISDN [Integrated Services Digital Network], Abbau von Inkompatibilitäten zwischen verschiedenen Systemplattformen (OSI-Standards [Open Systems Interconnection]) ebenso wie die Verbreitung integrierter Anwendungen erleichtern den Informationsaustausch.

Kapitel 2 behandelt «*technologische Imperative*», wie sie sich aus der marktgesteuerten Entwicklung der Informationstechnologie ergeben. Für die Archive sind dabei von besonderer Bedeutung die Veränderung 1. der Form des «Schriftgutes», 2. der Arbeitsweise und 3. der Technologie. Die Form *elektronischer Schriftstücke* unterscheidet sich von herkömmlichem Schriftgut deutlich durch die klare Trennung von logischer (Inhalt) und physischer Struktur (Erscheinung) der Dokumente. Die Information zur physischen Struktur, Gestaltungsanweisungen (Bildschirm, Drucker) sind Software-, zum Teil sogar betriebssystemgebunden und müssen, sollen sie mitarchiviert werden, speziell für die Archivierung in einer verständlichen (eventuell software-unabhängigen) Form gesichert werden. Auch auf der inhaltlichen Ebene muss man sich von der Vorstellung trennen, dass alle Informationen in einem elektronischen Dokument enthalten sind; viele Informationen liegen in verstreut vorhandenen, das heisst dezentral abgespeicherten Datenbanken und existieren in einem (virtuellen) Dokument nur als elektronische Verweise, sind physisch nur während der Darstellung auf dem Bildschirm oder im ausgedruckten Dokument vorhanden. Durch die Möglichkeiten, welche die Vernetzung und raum- und zeitunabhängige Kommunikation eröffnen, werden immer mehr Dokumente kollektiv erstellt und Daten eingebunden, für die andere Organisationseinheiten verantwortlich sind. Weiter deutet sich an, dass etwa im Bereich der Hypermediadokumente die lineare Struktur herkömmlichen Schriftgutes zugunsten einer (in ihren Möglichkeiten vordefinierten) assoziationsartigen Struktur aufgelöst wird und dass zunehmend unimediale Dokumente von multimedialen verdrängt werden. Damit ist bereits angedeutet, in welche Richtung sich die *Arbeitsweise* verändert: in wachsender Masse wird eine virtuelle Zusammenarbeit möglich und die herkömmlich hierarchischen Informationsstrukturen werden vertikaler weichen. Es stellen sich dabei wichtige Fragen zur Verantwortlichkeit und zum Eigentum dezentral gespeicherter Daten und zur Kontrolle von Informationsflüssen. Auch *technologische Veränderungen* gilt es im Auge zu behalten, können sie doch schnell Investitionen und Arbeit zu nichte machen. Da der Markt für Informationstechnologien sehr schnelllebig ist, ist es doppelt wichtig, diese Entwicklungen im Auge zu behalten, damit man die Migration von Aufzeichnungen über technologische Generationen hinweg sicherstellen kann.

Kapitel 3 geht der Frage nach, welche *Auswirkungen* die technologischen Entwicklungen und die daraus ableitbaren Imperative auf *archivische Prinzipien* haben. Wie verändert sich unser Verständnis von «Akten»? Wie verändert sich unser Verständnis des «Provenienzprinzips»? Bei elektronischen Dokumenten sind Inhalt, Erscheinungsbild und Kontextinformationen getrennt – es fehlt also die physische Einheit aufgezeichneter Informationen, welche als Evidenz für Verwaltungshandlungen dienen könnte. Was sind also *elektronische Akten*? Weder Retrievalinstruktionen, die bestimmen, welche Daten in ein Dokument eingebunden werden, noch Datenbanken, die diese Daten enthalten, noch die Datenbankansicht, welche nur einen Aktenbestandteil bildet, noch die logische oder physische Struktur eines Dokuments allein erlauben es, zu bestimmen, was Akten seien. Bei aller Veränderung bleibt aber der Zweck der Aktenführung unverändert und damit auch die Aufgabe der Archive, die Beweise für öffentliche Handlungen aufzubewahren. Was aufbewahrt werden muss, hat sich aber verändert, und weil die zu archivierenden Informationen nicht mehr an die Akten, sondern zum Teil an die Software oder an das Betriebssystem gebunden sind, muss der Archivar sich eben nicht allein um die Akten, sondern auch um die Mittel der Aktenproduktion kümmern, zusammen mit Systemdesignern und Softwareentwicklern, denn nur so kann sichergestellt werden, dass alle für die Archivierung notwendigen Kontextinformationen auch wirklich erfasst werden. Zu den Kontextdaten gehört gemäss

*Provenienzprinzip* für den Archivar in erster Linie die Feststellung der Beziehung der Dokumente zu ihrem Ersteller. Wer hat ein Schriftstück in welchem Zusammenhang für wen erstellt? Die Feststellung der Herkunft ist bei Papierakten verhältnismässig einfach. Bei elektronischen Akten ist die ursprüngliche Ordnung ohne Bedeutung, und viele Informationen, die Aufschluss über Kontext und Herkunft geben, finden sich in Metadaten. In vernetzten Systemen wird die Feststellung der Herkunft noch schwieriger. In diesem Bereich müssen Archivre sich aktiv an der Ausarbeitung von Datadictionaries für Metadaten-systeme und an entsprechenden internationalen Nominierungen beteiligen, damit die für sie notwendigen Funktionalitäten in den implementierten Informationssystemen tatsächlich realisiert werden.

Kapitel 4 behandelt die *Auswirkungen der neuen Informationstechnologien auf verschiedene archivische Methoden*. Unter dem Druck der Kosten, welche die Erhaltung der Lesbarkeit und Verständlichkeit elektronischer Akten, verursacht wird, kann zum Beispiel die Idee des Zentralarchivs ins Wanken kommen. Archive könnten in Zukunft nicht mehr Aufbewahrungsort für Akten sein, sondern nur mehr die Verantwortung übernehmen, den Zugang zu Akten sicherzustellen, während die Akten selbst dezentral gelagert und von den einzelnen Amtsstellen gewartet (das heisst bei Systemwechseln migriert) werden. Auch die Aufgabe der *Bewertung* muss neu überdacht, von den Akten weg auf die Ebene der Informationssysteme verlegt werden und sich auf die entsprechenden Informationen in Information Resource Dictionaries abstützen. Ähnlich wird sich die Aufgabe der *Verzeichnung* verändern. Bereits seit längerer Zeit sind Bestrebungen im Gang, die archivische Verzeichnung zu standardisieren. Die *Findmittel* werden nicht mehr angebotsorientiert bleiben und einem Forscher ein breites Spektrum von Akten präsentieren, die er untersuchen kann, sondern sie werden nachfrageorientiert werden, das heisst unter Ausnutzung der neuen Möglichkeiten elektronische Hilfe präzise Nachforschungen ermöglichen müssen. Parallel zu den Bemühungen, den Zugang zu gespeicherten Informationen zu vermitteln, muss die Sensibilität für die Belange des Datenschutzes wachsen. Als letzter Bereich sei noch die *Konservierung* genannt, die ebenfalls von den kommenden Entwicklungen betroffen sein wird, da die schnelle technologische Veralterung neue Anforderungen an eine dauerhafte Aufbewahrung, das heisst Erhaltung der Lesbarkeit und Verständlichkeit stellt.

Im letzten Kapitel, vor einem umfangreichen Anhang, werden zu den einzelnen Punkten «technologische Veralterung», «Definition von Akten», «Provenienz», «Zentralisierte Archive», «Bewertung», «Ordnung und Verzeichnung», «Findmittel und archivische Nachweise», «Aufbewahrung und Bestandserhaltung», «Normung» und «Ausbildung» die wichtigsten Diskussionspunkte noch einmal zusammengefasst und *Empfehlungen* formuliert. Dabei wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Archivre sich bewusst machen müssen, welche Bedürfnisse und Anforderungen sie an moderne Informationssysteme stellen, was sie von internationalen Standards und Normen erwarten. Diese Anforderungen müssen sie anschliessend in Diskussionen an Systementwickler und Softwarehersteller oder an Standardisierungsgremien weiterleiten, damit sie – sofern sie als allgemein nützlich für das Informationsmanagement dargestellt werden können – in die Systementwicklung und Normensetzung einfließen. Zu diesem Zweck sollten die Archivre sich bemühen, die technischen Entwicklungen im Auge zu behalten und ihre Ausbildungsgänge entsprechend anzupassen, auch vermehrt internationale Zusammenarbeit suchen und eigene Forschungsprojekte vorantreiben.

Das Buch von Charles Dollar ist das Resultat eines langen Diskussionsprozesses und bietet dem Leser eine wertvolle Hilfe, um sich über die möglichen längerfristigen Folgen laufender Entwicklungen zu informieren und, angeregt durch die vielleicht nicht immer konventionellen Ideen des Autors, eigene Gedanken zu machen. Denn dem Befund: «Die Informationstechnologien werden die archivische Arbeit in den kommenden Jahren in einem heute noch kaum vorstellbaren Ausmass verändern können», ist sicher zuzustimmen. Zentral scheint mir dabei, dass von der technologischen Entwicklung ausgehend nicht allein Sachzwänge

aufgezeigt, sondern Empfehlungen formuliert werden. Die Archivre müssen sich ihr Tun nicht nur im Sinne technologischer Imperative diktieren lassen, sondern die «archival community» – wie der Verfasser aufzeigt – kann diese Entwicklung, aktives Engagement vorausgesetzt, selber mitgestalten.

Andreas Kellerhals-Maeder  
(Schweizerisches Bundesarchiv, Bern)

**DUDLE, Otto. – Dokumentieren – Recherchieren – Informieren: vom persönlichen Handarchiv zur elektronischen Datenbank** / Otto Dudle; Hrsg.: Medienausbildungszentrum Luzern. Aarau: Sauerländer, 1991. – 189 S. – (Schriften zur Medienpraxis; Bd. 6)

Das Buch von Otto Dudle (Leiter der Dokumentation des Zürcher «Tages-Anzeiger») ist aus seinen Erfahrungen als Lehrer am Medienausbildungszentrum Luzern entstanden. Im Grundkurs «Dokumentation und Recherche» werden angehende Journalisten und Journalistinnen mit der Domäne Dokumentation und Benutzung von Dokumentationsstellen vertraut gemacht.

Was haben Medienschaffende mit Sherlock Holmes gemeinsam? Mit dieser Fragestellung weist der Autor auf die Recherchierarbeit hin, die, so glaube ich, aber nicht nur Medienschaffende angeht. Alle Personen, die Informationen zu bestimmten Sachverhalten sammeln und aufarbeiten, seien sie an Universitäten, in der Industrie oder in der öffentlichen Verwaltung tätig, müssen sich mit ihr auseinandersetzen.

Der Hauptteil des Buches beschäftigt sich in sechs Kapiteln mit dem Auftrag der Medien, den Arbeitsmitteln, der Recherchertätigkeit und den Informationsquellen.

Das erste Kapitel: Journalismus – Recherche Dokumentation – beschreibt zunächst den Auftrag der Medien. Wie die Journalisten an die Informationen herankommen, was «harte» und «weiche» Daten sind und was unter Dokumentation im umfassenden Sinne zu verstehen ist, wird hier allgemein dargestellt.

«Arbeitsmittel und Arbeitstechniken des Journalisten» werden im Kapitel zwei behandelt. Die Journalisten sind eigentlich Generalisten und wenden sich im Laufe ihrer Berufstätigkeit oft auch einem Spezialgebiet zu. Eine kurze Anleitung zum Aufbau eines persönlichen Handarchivs wird gegeben, dessen Notwendigkeit sich aus dem Umstand ableitet, dass auf die Dokumentationsabteilungen der Medienbetriebe nicht in jedem Fall Verlass ist. Der Autor gibt wesentliche Hinweise, die, soll das Handarchiv sinnvoll benutzbar bleiben, beachtet werden müssen. Wichtig auch zu wissen, dass jeder Journalist seinen eignen Archivstil finden muss. Kurz gestreift werden Methoden zur Erschliessung einer persönlichen Informationssammlung, nämlich das Anlegen von Karteien, das Bibliographieren und das Aufbauen einer Zitatensammlung (zitieren).

Die Grenzen zwischen Archiv, Bibliothek und Dokumentationsstelle sind fließend. Wer immer Informationen sucht, wird sich einer der drei wesensverwandten Institutionen zuwenden: Bibliothek, Archiv, Dokumentationsstelle. In den Kapiteln drei bis fünf beschreibt der Autor die typischen Eigenheiten dieser drei «Informationszentren». Er geht dabei auf die Geschichte, Funktionen, Kataloge und Recherchemittel ein. Die öffentliche Hand



bildet die Hauptträgerschaft der Archive und Bibliotheken (im Gegensatz zu den Dokumentationsstellen). Deshalb sind grössere Teile der Kapitel drei und vier dem Archiv- bzw. Bibliothekswesen der Schweiz gewidmet. Um die eher privatwirtschaftlich eingebundenen Dokumentationsstellen zu beschreiben, greift der Autor als Beispiel die Mediendokumentation heraus. «Was sind Datenbanken?» Mit dieser Frage beginnt Kapitel sechs, in dem Datenbanken in ihrer Funktion als Informationsquellen besprochen werden. In konzentrierter Darstellung wird erläutert was eine Datenbank ist, welche Typen zu unterscheiden sind, wie recherchiert wird. Zudem sind die zu erfüllenden technischen Voraussetzungen und die möglichen Investitions- bzw. Betriebskosten aufgeführt.

Der in fünf Anhänge gegliederte Nachschlageteil enthält wichtige Angaben für den Umgang mit dokumentationstechnischen Fragen im weitesten Sinne. Anhang 1, «Nachschlagewerke für Medienschaffende» bietet ein breit angelegtes Literaturverzeichnis mit Titeln aus den verschiedensten Sachgebieten an. Anhang 2 bringt eine Zusammenstellung von Verzeichnissen über vorwiegend in der Schweiz vorhandene Archive, Bibliotheken und Dokumentationsstellen. Die Publikation: «Archive, Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Schweiz»: Unter diesem Titel sind Anhang 3 einige professionell geführte, für Mediendokumentalisten wichtige, Informationsvermittlungsstellen aufgeführt. Sie sind in Basel, Bern, St. Gallen und Zürich angesiedelt.

Die Anhänge 4 und 5 schliesslich geben eine Zusammenstellung von «medienrelevanten Hosts bzw. Datenbanken».

Das Buch wendet sich in erster Linie an angehende Medienschaffende. Aber auch bereits berufstätige Journalisten, die sich neuere Arbeitstechniken in der Dokumentationsarbeit aneignen möchten, finden hier Anleitung. Es vermittelt dazu wesentliche Grundlagen.

Das Buch füllt insofern eine Marktlücke, als in der Schweiz Ausbildungsmöglichkeiten in beschränkter Masse angeboten werden.

Ausser den Medienschaffenden, bietet das vorliegende Werk auch anderen Dokumentalisten Anleitung und Hilfe. Allen denjenigen, die irgendwo dokumentations- und informationstechnische Aufgaben zu lösen haben, ist die Lektüre dieses Buches sehr zu empfehlen.

Als kritische Anmerkung sind zwei Mängel anzuführen. Einerseits sind bei Erscheinen des Buches einige Angaben in den Anhängen (zum Beispiel Nachschlagewerke älteren Datums; Kosten und Gebühren bei Datenbankanschlüssen) bereits überholt; andererseits würde ein Sachverzeichnis das Auffinden von Begriffen, die an mehreren Stellen vorkommen, erleichtern.

Edmond G. Wyss  
(Bundesamt für Informatik, Bern)

**VISCHER, Manfred.** – **Bibliographie der Zürcher Druckschriften des 15. und 16. Jahrhunderts erarbeitet in der Zentralbibliothek Zürich** / Manfred Vischer. – Baden-Baden : Verlag Valentin Koerner, 1991. – 558 S. – (Bibliotheca bibliographica Aureliana; Bd 124.)

Manfred Vischer, seinerseits im elitären Antiquariatshaus Kraus in New York tätig, später schöpferischer Leiter des Huber Verlages in Frauenfeld und heute wissenschaftlicher Bibliothekar an der Zentralbibliothek in Zürich, erfüllt mit seiner neuen «Bibliographie der Zürcher Druckschriften des 15. und 16. Jahrhunderts»

ein dringendes Desideratum, das viele Jahrzehnte lang unerfüllt blieb. Die Forschung, der Sammler und der Antiquar sahen sich, wenigstens was Froschauer betrifft, auf Rudolphis Verzeichnis der aus der Offizin Froschauer hervorgegangenen Druckwerke verwiesen, das nicht vollständig ist, Doppelspurigkeiten aufweist und auch falsche Zuweisungen bringt. Auch fehlen bei Rudolphi jene heute unumgänglichen Angaben, die nachstehend unter «Titelaufnahmen» beschrieben sind. Das Verdienst Edmundo Camillo Rudolphis (1839–1881), ein aus Leipzig stammender und in Zürich und Basel wirkender Verleger, Buchhändler und Antiquar, soll damit nicht geschmälert werden, denn seine 1869 herausgekommene Bibliographie blieb 120 Jahre lang der wichtigste Schlüssel zum grossen Zürcher Drucker. Rudolphi ist übrigens Begründer und erster Redaktor des frühesten laufenden Verzeichnisses von Neuerscheinungen in unserem Land, «Bibliographie der Schweiz», die neben Buch- auch Aufsatzliteratur verzeichnet. Daraus ist 1901 die offizielle Nationalbibliographie der Schweiz hervorgegangen, die zuerst «Bulletin der schweizerischen Landesbibliothek» hiess.

In unserer Zeit hat sich um die Zürcher Inkunabel- und Frühdrucke in hohem Masse der Privatgelehrte Paul Adolf Leemann-van Elck bemüht. Die Universität Zürich hat es versäumt, diesem hochverdienten Manne den Ehrendoktor zu verleihen. Er schuf eine grundlegende Monographie «Die Offizin Froschauer» (=«Mitteilungen der Antiq. Ges. in Zch, Zch 1940» – auch in Buchform vorliegend), die neben Manfred Vischers neuer Bibliographie unentbehrlich bleibt. Sodann verfasste er auch Einzelschriften zu frühen Zürcher Druckern, die über Froschauer und dessen Nachfolger hinaus zum Ruhme der Zürcher Druckerkunst beigetragen haben. Dass jene nun geschlossen erfasst sind und dadurch gewürdigt werden, muss Manfred Vischer mit besonderer Genugtuung erfüllen!

Das Ziel Manfred Vischers war es, sämtliche eruierte Zürcher Druckschriften des 15. und 16. Jahrhunderts zu erfassen, wobei für die Inkunabelzeit, die Dr. Martin Gerber (ebenfalls Zentralbibliothek Zürich) bearbeitete, auch Einblattdrucke aufgenommen sind. Allerdings beschränkt sich der Inkunabelteil auf Kurzaufnahmen, da die Zürcher Wiegendrucke im GW, bzw. im vom GW herausgegebenen Verzeichnis «Einblattdrucke des 16. Jahrhunderts» sehr umfassend zitiert sind. Die Drucke des 15. Jahrhunderts dagegen, von denen viele nirgends verzeichnet sind, wurden in ausführlicher Titelaufnahme festgehalten.

Hauptgrundlage von Vischers Nachforschungen bildet der durch Jahrhunderte hindurch aufgebaute Bestand der Zentralbibliothek Zürich. Die Quellen für das Aufspüren dort fehlender Drucke – Buchlisten der Offizin Froschauer, Bibliographien und Bibliothekskataloge – sind im Literaturverzeichnis festgehalten, das auf rein bibliographisches Material ausgerichtet ist. Man vergleiche hier Rudolphi – wie wenig ihm für sein Suchen zur Verfügung stand – er schreibt davon in seinem Vorwort.

Manfred Vischer ist es gelungen, gegenüber Rudolphi und Leemann-van Elck den Titelbestand beträchtlich zu steigern. Wie Vischer festhält, konnte die von Benzing in seinem Buchdruckerlexikon geäusserte Schätzung der Zahl an Druckschriften Froschauer aber nicht erreicht werden, da viele Drucke nicht mehr vorhanden sind, so Kalender und die für den Alltag bestimmten Schriften. «Die frühere Zuschreibung unfirmierter Drucke an Zürcher Buchdrucker hat sich in manchen Fällen nicht bestätigt. Andererseits wurden zahlreiche Drucke neu als Zürcher Drucke bestimmt». Weggelassen wurde der bei Benzing und Leemann-van Elck noch aufgeführte Engländer Oliver Jackson, da dessen Identität nicht feststehe. Mit Vorbehalt ist Richard Wyer berücksichtigt: Ob seine beiden in Zürich gedruckten Schriften tatsächlich in Zürich entstanden sind, sei nicht beweisbar.

Die chronologisch angelegte Bibliographie erfasst die Offizinen nach den Jahren der Aufnahme ihrer Druckertätigkeit. Innerhalb derselben sind die Buchtitel nach Erscheinungsjahren zusammengefasst, alphabetisch nach Verfassern oder Anonymen. Zu bedauern ist, dass es unterlassen wurde, die Druckjahre durchgehend an den Kopfstegen anzugeben, was die Benutzung der Bibliographie erleichtert hätte. Am Schluss der einzelnen Offizinen sind Schriften mit unsicherer Datierung, wiederum von A–Z nach Autoren und Anonymen zusammengestellt. Bei Rudolphi stehen

dieselben in sehr unzulänglichen Aufnahmen gesamthaft am Anfang seines Verzeichnisses.

Über den Aufbau der Bibliographie und deren Benutzung orientiert Manfred Vischer erschöpfend in seinem Vorwort. Es lohnt sich für den Benützer des Werkes, jenes genau zu lesen. Zusammengefasst sei daraus: Die Titelaufnahmen beruhen auf Autopsie. Wo diese nicht möglich war, erfolgte sie mittels photographischer oder reprographischer Kopien. Die Buchtitel, mit Zeilentrennungsstrichen, sind diplomatisch getreu möglichst vollständig aufgenommen, folgen also in Gross- und Kleinbuchstaben, auch eventuellen Fehlern oder orthographischen Willkürlichkeiten, exakt den Titelblattangaben. Rotdruck oder alternierender Rot- und Schwarzdruck sind gekennzeichnet. Fehlt auf dem Titelblatt ein Druckvermerk, wird genau verwiesen, wo sich derselbe in einem Buch befindet. Bei unsicherer Erschliessung eines Werkes ist der Name des Druckers in eckigen Klammern mit Fragezeichen beigefügt. Formatangaben beruhen auf der Bogenfaltung. Die Paginierung erfolgt, je nach Gegebenheit, nach Blättern, Seiten oder Spalten in arabischen oder römischen Ziffern. Fehlen Folierung bzw. Paginierung, sind die Ziffern in eckige Klammern gesetzt. Den Umfangangaben folgen Bogensignaturen. Auf vorhandenen Buchschmuck oder Holzschnittillustrationen, die bei Froschauer eine grosse Rolle spielen, wird mit den Siegeln des VD16 (Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts, 1983 ff.) hingewiesen – für mich die einzige Enttäuschung an dieser hervorragenden Bibliographie, denn nicht jedermann ist das VD16 leicht zugänglich. So werden etwa die Antiquare die Werke von Leemann-van Elck für rasche Nachforschungen unumgängliche Hilfsmittel zur «Zürcherischen Buchillustration» bleiben – eines seiner Bücher trägt diesen Titel (Zeh 1952).

Die Druckermarken (am Schluss des Bandes auf Tafeln geboten) entsprechen der Numerierung von Paul Heitz («Die Zürcher Büchermarken bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts», 1895) – fünf Druckermarken, die Heitz nicht kannte, sind in Klammern gesetzt. Gegebenenfalls ergänzen nun knappe Anmerkungen die Titelaufnahmen (Vermerke zur Sprache, Übersetzungen und Übersetzern, Herausgeber, Besonderheiten einer Ausgabe, Varianten mit Unterscheidungsmerkmalen aus dem Innern eines Druckes). Angeschlossen sind dann noch bibliographische Verweisungen und Standorthinweise. Drei Register erschliessen das Werk: 1. Verfasser, Körperschaften und Anonyme; 2. Mitverfasser, Herausgeber, Bearbeiter, Kommentatoren, Übersetzer, Verleger, Drucker; 3. Provenienzen: a) Verfasser von Widmungen, Donatoren; b) Widmungsempfänger, Besitzer.

Für den Kenner, wie auch den Liebhaber der Reformation und des Humanismus in Zürich ist das Durchgehen dieser akribischen Bibliographie äusserst anregend! Erkenntlich wird wieder einmal die enorme Wichtigkeit Froschauers, dessen Publikationen den Hauptteil der Bibliographie bilden, für das Werk der Reformation – so bedeutungsvoll wie es das Wirken Frobens für die humanistische Bewegung im deutschen Sprachgebiet gewesen ist. Froschauer war nicht nur ein um einwandfreie Drucke Bemühter, der seine Leistungen ständig steigerte, sondern wirkte auch, wie Froben zuvor, als bestimmender Anreger, ohne den wichtige Werke nie erschienen wären. Genannt sei etwa Konrad Pellikans berühmter Kommentar zur ganzen Bibel, Vandians grosses geographisches Werk, oder Bullingers Buch gegen die Wiedertäufer. Im Zentrum seiner Tätigkeit, neben vielem reformatorischem Schriftentum, stand der Bibeldruck oder der Druck von Bibelteilen, die in Deutsch, Lateinisch, Griechisch oder sogar in Englisch erschienen. Am Anfang seiner von Vischers Bibliographie erfolgten Tätigkeit stehen der «Sermon vo dem gebet» und Eberlin von Günzburgs «Das lob der Pfarrer», denen von Leo Jud übersetzte Schriften des Erasmus folgen. Darunter befindet sich seine «Ein klag des Frydes», mit der Froschauer aus der bisherigen Anonymität heraustritt und sein Name im Kolophon erscheint. Den hochaktuellen Erasmus zu wählen, ist wohl ein geschickter geschäftlicher Schachzug. Wenn man aber den Menschen Froschauer überdenkt, muss ihn diese wunderbare Friedensschrift persönlich tief ergriffen haben.

Was einem beim Blättern in Vischers Bibliographie etwa in den Sinn kommen mag, sind die sprachlichen Probleme, zu deren Bewältigung Froschauer Helfer fand. Nicht nur bei Bibelübersetzungen oder auch bei der «Schweizer Chronik», die Johannes Stumpf im damaligen Zürichdeutsch geschrieben hatte, wurde ein alemannisches Idiom gefunden, das man weit über den Bereich des Zürichdeutschen hinaus verstand. Damit sicherte sich der Meister grössere Absatzgebiete. Um beim Linguistischen zu bleiben, sei auch Konrad Gessners «Mithridates sive de differentiis linguarum» genannt, ein Werk, das die vergleichende Sprachwissenschaft begründete. Konrad Gessner ist einer der wichtigsten Autoren in der Phase der Produktion humanistischen und wissenschaftlichen Schrifttums Froschauers, die nach dem Kappelerkrieg einsetzte. Mit Konrad Gessner sollen diese wenigen, persönlichen Einfälle abgeschlossen werden, von dem der grosse Bibliograph Ebert einmal sagte: «Erhebt Euch bei der Nennung dieses ehrwürdigen Namens!» Erinnerung sei an die «Bibliotheca universalis», jenes gewaltige Werk, das der wissenschaftlichen Bibliographie den Weg wies und in dessen Nachfolge auch Manfred Vischer steht.

Vischer dankt im Vorwort dem Direktor der Zentralbibliothek Zürich, Hermann Köstler, dessen grosszügiges Entgegenkommen die Bibliographie überhaupt ermöglicht habe. Er dankt Frau Margret Eschler (heute Stadt- und Universitätsbibliothek Bern), die in der Zentralbibliothek mit der Neukatalogisierung der Druckschriften des 16. Jahrhunderts begann und damit den Grundstein zu Vischers Werk legte. Sie habe auch später den Fortgang der Arbeit immer wieder durch Auskünfte gefördert. Wir wiederum danken dem um viele wissenschaftlich-bibliographische Werke hochverdienten Verlag, der das etliche drucktechnische Schwierigkeiten aufweisende Werk einwandfrei, herausgegeben hat.

*Heinrich Fries*

*(Buchhandlung Hans Rohr, Zürich)*